



GEMEINDE BACHS

Mitteilungsblatt

April 2000

Raumplanerische Auswirkungen des Flughafens Zürich Kloten

Liebe Bachserinnen und Bachser

Die Erweiterung des Flughafens Zürich-Kloten ist im Zürcher Unterland seit langem Gesprächsstoff in Ratsstuben, am Stammtisch, zu Hause und Lesestoff in den Zeitungen. In Bachs wurden Sie in den letzten Jahren im Mitteilungsblatt und durch Informations-Veranstaltungen auf die Problematik dieses Ausbaus und die Auswirkungen auf Bachs hingewiesen.

Die erfreuliche Entwicklung des Flughafens macht unmissverständlich klar, dass die Entwicklung von Bachs umso unerfreulicher sein wird!

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation (UVEK) hat mit Verfügung vom 5. November 1999 betreffend die Erteilung der Baukonzession für das Projekt Dock Midfield (Flughafenerweiterung 5. Ausbautetappe) den Lärmbelastungskataster für die Flughafenregion genehmigt.

Für das Gemeindegebiet von Bachs heisst dies:

1. Gebiete der Empfindlichkeits-Stufe II mit Planungswert-Überschreitungen, Betriebszustand 2010
GANZES GEMEINDEGEBIET BACHS
d.h.
keine Neueinzonungen
keine Neuerschliessung bestehender Bauzonen
2. Gebiete der Empfindlichkeits-Stufe II mit Immissionsgrenzwert-Überschreitungen:
Betriebszustand 2010
GEMEINDEGEBIET BACHS umfassend Stigstrasse, Sternenstrasse, Baugert, Schützenhaus, Mulflenflue, Schwarzacher, Sanzenberg
d.h.
gleiche Folgen wie bei Planungswert-Überschreitungen, ferner Bewilligung von Neubauten und wesentlichen Änderungen von Gebäuden mit lärmempfindlichen Räumen nur als Ausnahme, wenn an der Errichtung des Gebäudes ein überwiegendes Interesse besteht und die kantonale Behörde zustimmt.

Die raumplanerischen Auswirkungen des genehmigten Lärmbelastungskatasters sind für Bachs und viele andere betroffene Gemeinden ausserordentlich schwerwiegend. Das UVEK hält die Auswirkungen als im Interesse des Landes für vertretbar und will die Massnahmen mit aller Konsequenz durchsetzen.

Die IG-Nord und der Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (sbfz) – Bachs ist Mitglied in beiden Gruppierungen – haben die möglichen Rechtsmittel ergriffen und wollen damit erreichen, dass die Flughafenregion raumplanerisch nicht einseitig den Interessen des Luftverkehrs untergeordnet wird. Der Ausgang des Verfahrens beim Bundesgericht ist in zeitlicher und materieller Hinsicht offen.

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung und prüft mit den vorgenannten Verbänden die Möglichkeiten zur Schadensbegrenzung für unsere Gemeinde bzw. die Einflüsse auf Wertveränderungen von Grundstücken und Liegenschaftenbesitz.

Der Gemeinderat wird Sie auch weiterhin über den Stand der Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

M. Dormann

Gemeindepräsident

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Aufarbeitung des bestehenden Vermessungswerkes

In der Gemeinde Bachs liegt ein teilnumerisches Vermessungswerk aus den Jahren 1980 - 1983 vor. Das überbaute Gebiet weist eine Fläche von 28 ha und das übrige Gemeindegebiet 885 ha auf.

Mit der AV93 (Amtliche Vermessung) wird die bestehende teilnumerische Grundbuchvermessung von Bachs auf einen vollnumerischen Stand gebracht, gemäss den Vorschriften der amtlichen Vermessung. Die Pläne und Daten der Vermessung werden dabei derart definiert und bearbeitet, dass sie vollumfänglich auf dem Computer gespeichert, bearbeitet und ausgedruckt werden können.

Am 24. Juli 1996 hat der Regierungsrat das Realisierungskonzept für die amtliche Vermessung (RRB Nr. 2311/1996) verabschiedet und am 17. Dezember 1997 eine neue Vermessungsverordnung erlassen. Im Realisierungskonzept wird ausführlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, rasch vollnumerische Vermessungsdaten zu erhalten. Gemäss Realisierungskonzept sind die zeitlichen Ziele wie folgt gesetzt:

- Bis 2000 soll die digitale Aufarbeitung der Vermessungswerke in der Bauzone ausgeführt sein.
- Bis 2005 soll die digitale Aufarbeitung der Vermessungswerke in der Nichtbauzone ausgeführt sein.

Der Gemeinderat hat sich entschieden, das Ingenieur- und Vermessungsbüro Wilhelm + Müller, Dielsdorf mit der Aufarbeitung des bestehenden Vermessungswerkes auf den Stand AV93 zu beauftragen.

Da es sich bei diesen Ausgaben um gebundene handelt, bewilligt der Gemeinderat den dafür nötigen Kredit von Fr. 91'000.-- (inkl. 7,5% MwSt) in eigener Kompetenz. Die Kosten werden auf die Jahresrechnung 2000 mit Fr. 50'000.-- und die Jahresrechnung 2001 mit dem Restbetrag von Fr. 41'000.-- verteilt. Die Bundes- und Staatsbeiträge an die subventionsberechtigten Arbeiten werden beim Amt für Raumordnung und Vermessung angemeldet.

Rückgängigmachung der Besoldungskürzungen

Die Grundbesoldungen des Staatspersonals wurden per 1. Januar 1997 gekürzt. Die Steuerfussausgleich beziehenden Gemeinden wurden verpflichtet, mit der kantonalen Regelung gleichzuziehen und die Besoldungen für das Gemeindepersonal entsprechend zu kürzen. Von diesem Beschluss war deshalb auch das Bachser Gemeindepersonal (Gemeinderatskanzlei und Forst) betroffen.

Der Regierungsrat hat am 19. Januar 2000 die Rückgängigmachung der Kürzung auf den 1. Juli 2000 beschlossen.

Der Gemeinderat beschloss, ebenfalls auf den 1. Juli 2000 sämtliche Besoldungskürzungen vom 1. Januar 1997 wieder rückgängig zu machen.

Fehler beim Abpacken des Abstimmungsmaterials

Vor zwei Jahren wurden die Abpackungsarbeiten für das Wahl- und Abstimmungsmaterial an eine Werkstatt für Behinderte vergeben. Seither werden diese Arbeiten durch die Behinderten recht zuverlässig ausgeführt.

Am Abstimmungswochenende vom 12. März 2000, haben die Abpackungsarbeiten des Stimmmaterials und der Stimmrechtsausweise schlecht geklappt. Viele haben die Abstimmungsunterlagen nicht erhalten, andere wiederum haben neben ihrem Stimmrechtsausweis Stimmrechtsausweise von anderen Stimmberechtigten erhalten.

Der Gemeinderat hat jetzt veranlasst, dass die Kontrollarbeiten verschärft werden. Sollte es trotzdem wieder zu so massiven Abweichungen kommen, wird der Gemeinderat den Auftrag an eine andere Institution vergeben.

Die Stimmberechtigten werden an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich bis spätestens am Donnerstag vor dem Abstimmungs- / Wahlwochenende melden sollten, wenn sie keine oder unvollständige Unterlagen erhalten haben.

Der Gemeinderat entschuldigt sich an dieser Stelle für diesen Fehler und hofft, dass nach den eingeleiteten Massnahmen die Abpackungsarbeiten wieder zur vollen Zufriedenheit klappen werden.

Kurzinformationen

- Die Jahresrechnung 1999 der Politischen Gemeinde wurde vom Gemeinderat provisorisch abgenommen und an die Direktion der Justiz und des Innern, Abteilung Gemeindefinanzen betreffend Festsetzung des definitiven Steuerfussausgleichsbeitrages 1999 weitergeleitet.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Wahl- und Abstimmungsergebnisse

So stimmten die Bachserinnen und Bachser am Abstimmungs-Sonntag, den 12. März 2000:

Stimmbeteiligung: 53%

Eidgenössische Volksabstimmung:

<i>Vorlage</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>leer</i>
Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1999 über die Reform der Justiz	164	42	9
Volksinitiative "für die Beschleunigung der direkten Demokratie (Behandlungsfristen für Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs)"	83	125	8
Volksinitiative "für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (Initiative 3. März)"	26	185	5
Volksinitiative "zum Schutze des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung [FMF])"	63	148	5
Volksinitiative "für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen (Verkehrshalbierungs-Initiative)"	25	185	6

Kantonale Volksabstimmung:

<i>Vorlage</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>leer</i>
A. Ausgabenbremse: Änderung Kantonsverfassung	139	57	12
B. Ausgabenbremse: Änderung Finanzhaushaltsgesetz und Steuergesetz	142	49	17
Gesetz über die Pädagogische Hochschule	84	111	14

Bäume und Sträucher an öffentlichen Strassen

Mit dem Frühling und dem damit verbundenen Baum- und Sträucherwuchs werden die Reinigungsarbeiten des Strassenwesens sowie die Sicherheit der Weg- und Strassenbenützer mancherorts erheblich behindert bzw. beeinträchtigt. Die Grundeigentümer werden in diesem Zusammenhang auf die §§ 14 bis 18 der Strassenabstandsverordnung, erlassen vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 19. April 1978, in Kraft seit 1. Juli 1978, aufmerksam gemacht.

Folgende Pflanzabstände zu Strassengrenzen sind einzuhalten:

Bäume aller Art: 4 Meter, gemessen ab Mitte Stamm

Andere Pflanzen: ein Abstand, bei dem sie im Verlaufe ihres natürlichen Wachstums nicht über die Strassengrenze hinausragen, es sei denn, sie würden üblicherweise entsprechend unter der Schere gehalten; Sträucher und Hecken aber mindestens 50 cm von der Strassengrenze entfernt.

Das Ast- und Blattwerk von Bäumen hat über den befahrenen Strassen einen Lichtraum von 4,5 m Höhe zu wahren. Bei Fusswegen kann der Lichtraum bis auf eine Höhe von 2,5 m verkleinert werden. Diese Lichtraumprofile sind durch den Grundeigentümer dauernd freizuhalten. Morsche und dürre Bäume und Äste sind zu beseitigen, wenn sie auf die Strasse stürzen könnten.

Besteht eine unmittelbare Gefährdung, kann der Strasseneigentümer notfalls selber die erforderlichen Massnahmen treffen. In diesem Falle werden diese Arbeiten unter Kostenfolge durch die Gemeinde ausgeführt.

Grünhecken dürfen nicht näher als die Hälfte ihrer Höhe, jedenfalls aber nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden (§ 177 EG zum ZGB).

Die Grundeigentümer werden ersucht, diese Bestimmungen im Interesse der Verkehrssicherheit einzuhalten. Wir danken für das Verständnis und die damit verbundenen Bemühungen.

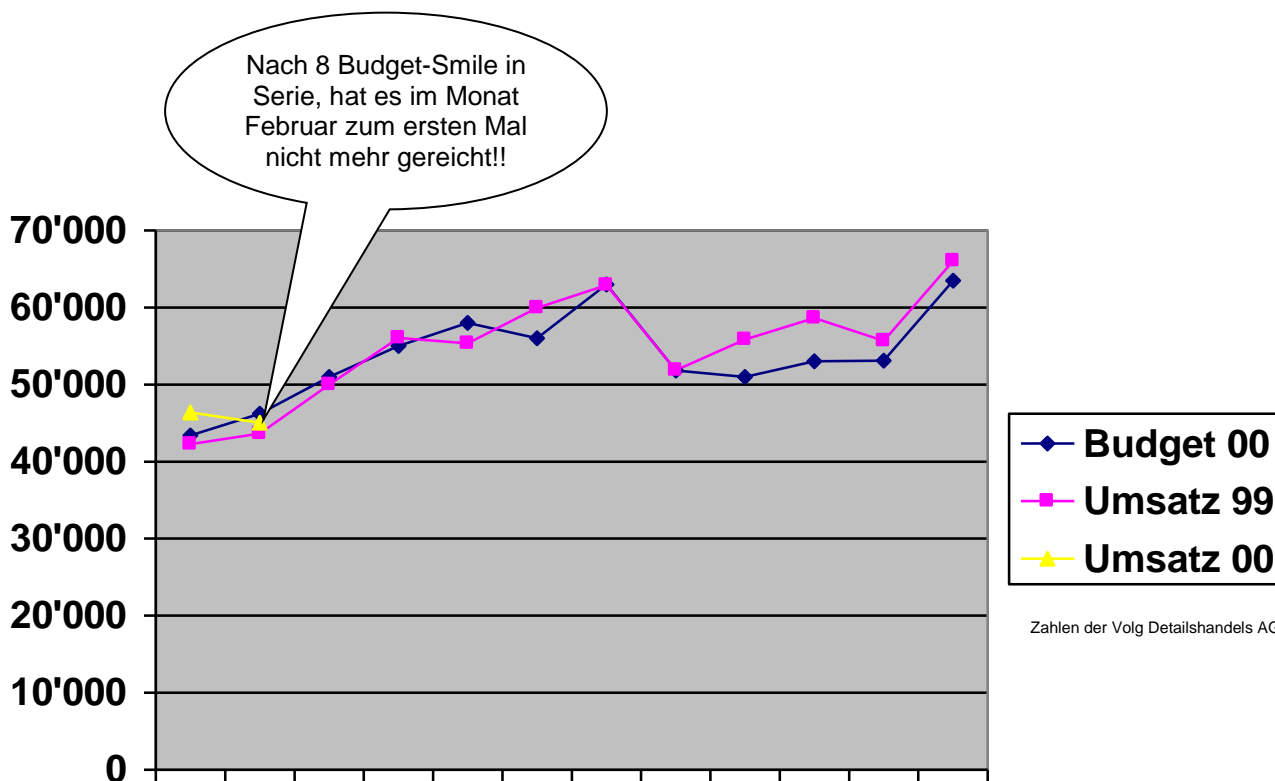
☺ **Wie geht's unserem Dorfladen?** ☺

Um die weitere Existenz unseres Dorfladens zu ermöglichen muss der Jahresumsatz von ca. Fr. 600'000.-- auf ca. Fr. 700'000.-- ansteigen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn jede/r EinwohnerIn pro Woche für ca. Fr. 25.-- im Volg einkauft.

Wie Sie der folgenden Grafik entnehmen können, ist der Umsatz im Monat Februar von Fr. 46'370.-- auf Fr. 45'064.-- gesunken; damit lag der Umsatz zum ersten Mal - nach der achtfachen Serie - unter dem Budget und dies um Fr. -1'136.--.

Die Bevölkerung wird ermuntert, wieder vermehrt im Volg-Laden einzukaufen, damit das März-Ziel von Fr. 51'000.-- erreicht werden kann!

Wieviel haben Sie persönlich zum untenstehenden Ergebnis beigetragen?



	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Budgeterreicherung	☺	☹										
Vergleich Vorjahr	☺	☺										
Umsatzentwicklung	☹	☹										

☺ Verbessert

☹ Unverändert

☹ Nicht erreicht

Erteilte Baubewilligungen in der letzten Berichtsperiode

Im Anzeigeverfahren:

- Primarschulgemeinde Bachs, 8164 Bachs
Einbau von zwei Dachflächenfenstern im Lehrerhaus, Gmeindhusweg 5, Vers.-Nr. 307, auf Kat.-Nr. 57 (KZ I)

Häckselaktion

In der Zeit vom 10. - 14. April 2000 wird der Häckseldienst für Strauch- und Baumschnitt durchgeführt.



Die ersten 15 Arbeitsminuten sind gratis, jede weitere angebrochene halbe Stunde wird nach FAT-Tarif mit Fr. 91.00 verrechnet.

Bitte deponieren Sie das Häckselgut an einem für den Fahrer gut zugänglichen Ort; nicht zusammenbinden, keine Wurzeln und Steine!

Anmeldung bitte bis Dienstag, 4. April 2000, an die Gemeindeverwaltung Bachs.

Anmeldetalon



.....
Ich melde Häckselgut für die Häckselaktion vom 10. - 14. April 2000 an.

Vorname und Name :

Adresse:

Häckselgut: mitnehmen liegenlassen (bitte ankreuzen)

Entrümpelungsaktion

Der Gemeinderat führt wiederum eine Sonder-Entrümpelung durch.

Leeren Sie Keller, Estrich und Garage!

Samstag, 6. Mai 2000, 9⁰⁰ - 12⁰⁰ (bei der Milchütte)

k e i n Altmetall (Dafür gab es am 29. März 2000 eine Altmetallabfuhr)

Für Möbelstücke und Sperrgutgegenstände werden pro 100 Kilo Fr. 40.00 bezogen.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	08 ⁰⁰ –11 ³⁰ und 14 ⁰⁰ –17 ⁰⁰
Mittwoch	08 ⁰⁰ –11 ³⁰ und 14 ⁰⁰ –19 ⁰⁰
Dienstag und Freitag	nur auf Voranmeldung

Spezielle Öffnungszeiten April / Mai

Donnerstag, 20. April 2000	08 ⁰⁰ –11 ³⁰ und 14 ⁰⁰ –17 ⁰⁰	Tag vor Karfreitag
Freitag, 21. April 2000	ganzer Tag geschlossen	Karfreitag
Montag, 24. April 2000	ganzer Tag geschlossen	Ostermontag
Montag, 1. Mai 2000	ganzer Tag geschlossen	Tag der Arbeit

Nächste Mitteilungsblätter

<i>Erscheinungsdatum:</i>	<i>Einsendeschluss für Beiträge:</i>	<i>Einsendeschluss Veranstaltungskalender</i>
Freitag, 28. April 2000	Donnerstag, 20. April 2000, 12 ⁰⁰ Uhr	Mittwoch, 19. April 2000
Freitag, 26. Mai 2000	Montag, 22. Mai 2000, 12 ⁰⁰ Uhr	Donnerstag, 18. Mai 2000
Freitag, 30. Juni 2000	Montag, 26. Juni 2000, 12 ⁰⁰ Uhr	Donnerstag, 22. Juni 2000

Gratulationen

Der Gemeinderat wünscht folgender Jubilarin alles Gute und vor allem gute Gesundheit:

19. April

88. Geburtstag

Rosa Pfister-Wirth

